Einladung
zur Sitzung des Gemeinderates

Herzlich lade ich Sie zur öffentlichen
Sitzung des Gemeinderates auf
Montag, 14.02.2022, 18:30 Uhr,
in die Eschachhalle in Niedereschach ein

Tagesordnung:

Öffentlich:

Wir bitten um Beachtung:
Gemäß § 10 Abs. 6 CoronaVO ist für nicht-immunisierte Besucher in den Alarmstufen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet. Vor-Ort besteht keine Testmöglichkeit.
Außerdem besteht für Besucher die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske oder einer vergleichbaren Maske während der gesamten Veranstaltung.

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse

2. Frageviertelstunde

3. Neue Bestattungsform Urnenstele Friedhof Schabenhausen

4. Baugesuche

4.1. Aufstockung einer bestehenden Garage (Lagererweiterung), Beroldingerstr. 12, Flst. Nr. 2277, Gemarkung Niedereschach

4.2. Neubau eines Gartenhauses, Fischbacher Straße 16, Flst. Nr. 632/2, Gemarkung Niedereschach

4.3. Erweiterung der bestehenden Garage, Eschachstraße 8/1, Flst. Nr. 52/3, Gemarkung Kappel

4.4. Erweiterung Produktionshalle und Bürogebäude, Wilhelm-Jerger-Str. 5, Flst. Nr. 1454/1, Gemarkung Niedereschach

5. Wünsche und Anträge

6. Verschiedenes und Bekanntgaben

Nachfolgend zu Ihrer Information die Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Ich wünsche uns eine gute Beratung und hoffe, dass Sie an der Sitzung teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Ragg
Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 015/2022

Federführung:	Rathaus	Datum:	02.02.2022
Bearbeiter:	Hartmut Stern	Telefon:	07728 648 60

Beratungsfolge
Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage
Neue Bestattungsform Urnenstele Friedhof Schabenhausen

Sachverhalt:

Da die 16 Nischen der Urnenstele auf dem Friedhof in Schabenhausen komplett belegt sind, und die Nachfrage nach dieser Bestattungsform weiterhin groß ist, soll eine weitere Urnenstele entstehen.

Zur Herstellung einer neuen Urnenstele liegt ein Angebot der Firma Walz GmbH aus Villingen vor.

Das Material der angebotenen Urnenstele ist aus Aluminium-Kunstguss und es gibt wie auch bei der bestehenden Urnenstele 16 Nischen.
Die obere Abdeckung besteht aus Granit Verde Oliv.

Die Kosten für die Stele betragen inkl. Lieferung und Montage 9.424,80 € Euro brutto.

Die Fundamentarbeiten und Landschaftsgärtnerischen Arbeiten werden durch den Bauhof Niedereschach geleistet.

Im Investitionsprogramm 2022 sind für diese Maßnahme unter dem Titel Neue Bestattungsformen Friedhof Schabenhausen 12.000,00 Euro eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Walz GmbH aus Villingen mit der Herstellung, Lieferung und Montage der Urnenstele zum Preis von 9.424,80 € Euro brutto.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 016/2022

Federführung:	Rathaus	Datum:	02.02.2022
Bearbeiter:	Frank Kaltenbacher	Telefon:	07728 648 33

Beratungsfolge
Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage
Aufstockung einer bestehenden Garage (Lagererweiterung), Beroldingerstr. 12, Flst. Nr. 2277, Gemarkung Niedereschach

Sachverhalt:
Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Öschle“ und wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Befreiungen wurden keine beantragt.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat hat das Baugesuch zur Kenntnis genommen.

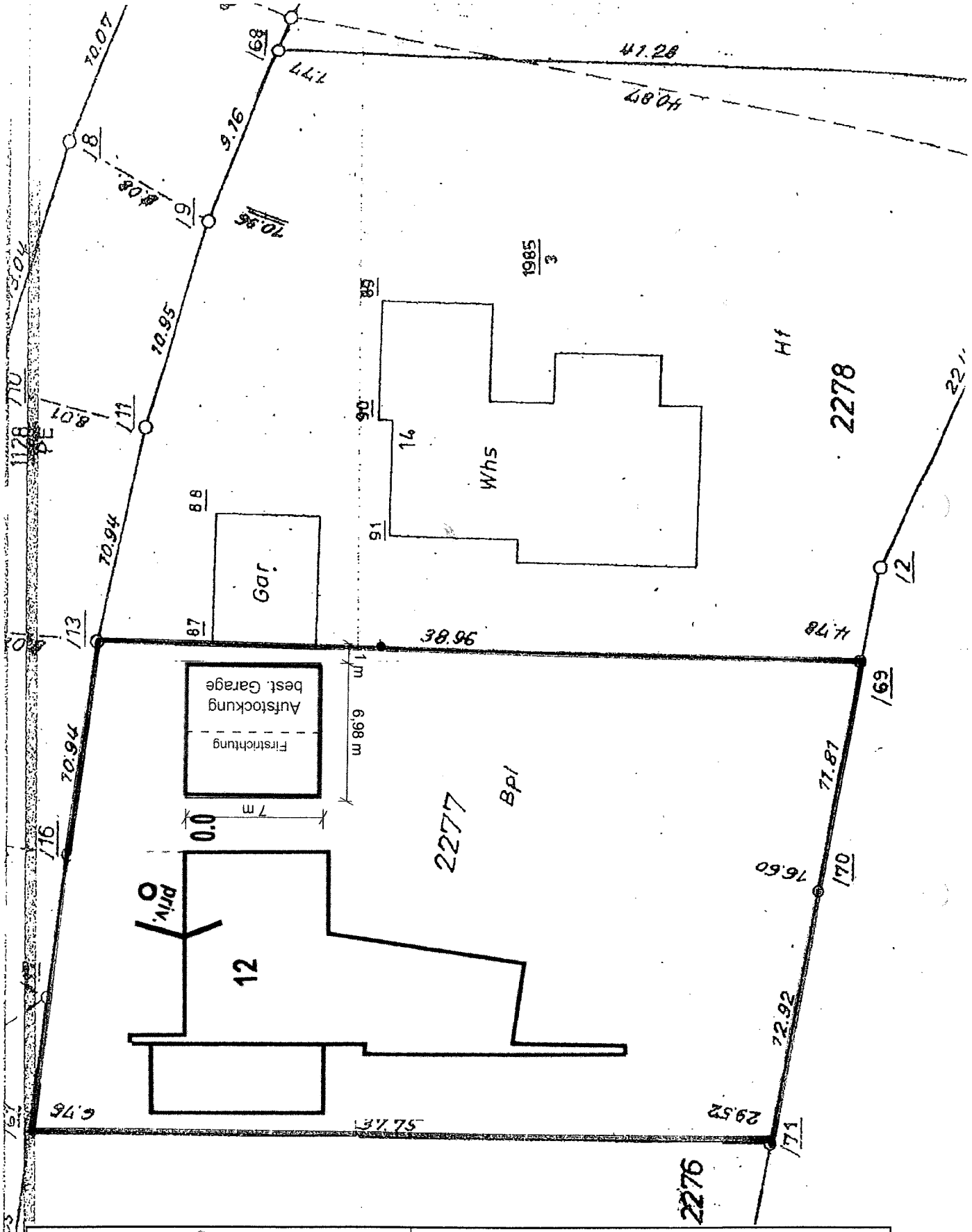

AUFST. D. ZEICHN.		MAßSTAB 1:250	
, den 15.01.2022	POS. NR.	ZEICHN. NR.	ÄND.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 012/2022

Federführung:	Rathaus	Datum:	25.01.2022
Bearbeiter:	Jürgen Lauer	Telefon:	07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat	14.02.2022

Gegenstand der Vorlage

Neubau eines Gartenhauses, Fischbacher Straße 16, Flst. Nr. 632/2, Gemarkung Niedereschach

Sachverhalt:

Das beantragte Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen.

Landkreis: Schwarzwald-Baar

Gemeinde: Niedereschach

Gemarkung: Niedereschach

Lageplan - zeichnerischer Teil

zum Bauantrag (§4 LBOVVO)

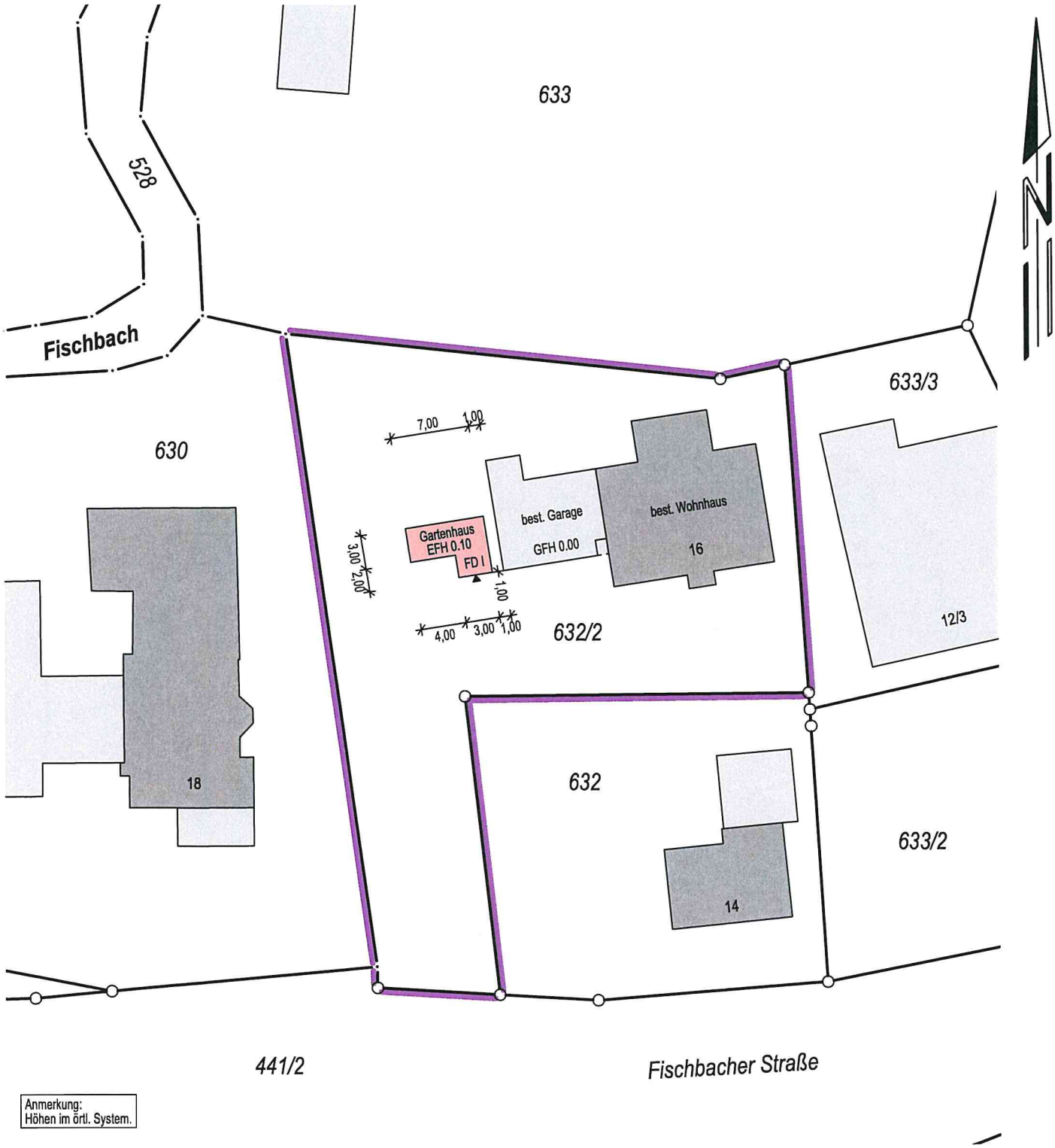

Anmerkung:
Höhen im örtl. System.

222022_GKT

10 5 0 10 20

1:500

Villingen-Schwenningen, den 17.01.2022

mandolla gilbert
vermessung
78052 Villingen-Schwenningen
Fon +49 7721 73007 • www.mgverm.de

DIPL.-ING. HOLGER GILBERT
ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR
VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzeichnungen nach §4 (3) und (4) LBOVVO.

Maßänderungen sind dem Planfertiger mitzuteilen. Weitere, über die lt. §4 (10) LBOVVO darzustellende Versorgungsleitungen auf dem Baugrundstück sind bei den zuständigen Stellen zu erfragen.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 013/2022

Federführung:	Rathaus	Datum:	27.01.2022
Bearbeiter:	Jürgen Lauer	Telefon:	07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat	14.02.2022

Gegenstand der Vorlage

Erweiterung der bestehenden Garage, Eschachstraße 8/1, Flst. Nr. 52/3, Gemarkung Kappel

Sachverhalt:

Das beantragte Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen.

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Vermessungsbehörde
Humboldtstraße 11
78166 Donaueschingen

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1 : 500

Erstellt am 14.01.2022

Flurstück: 52/3
Flur:
Gemarkung: Kappel

Gemeinde: Niedereschach
Kreis: Schwarzwald-Baar-Kreis
Regierungsbezirk: Freiburg

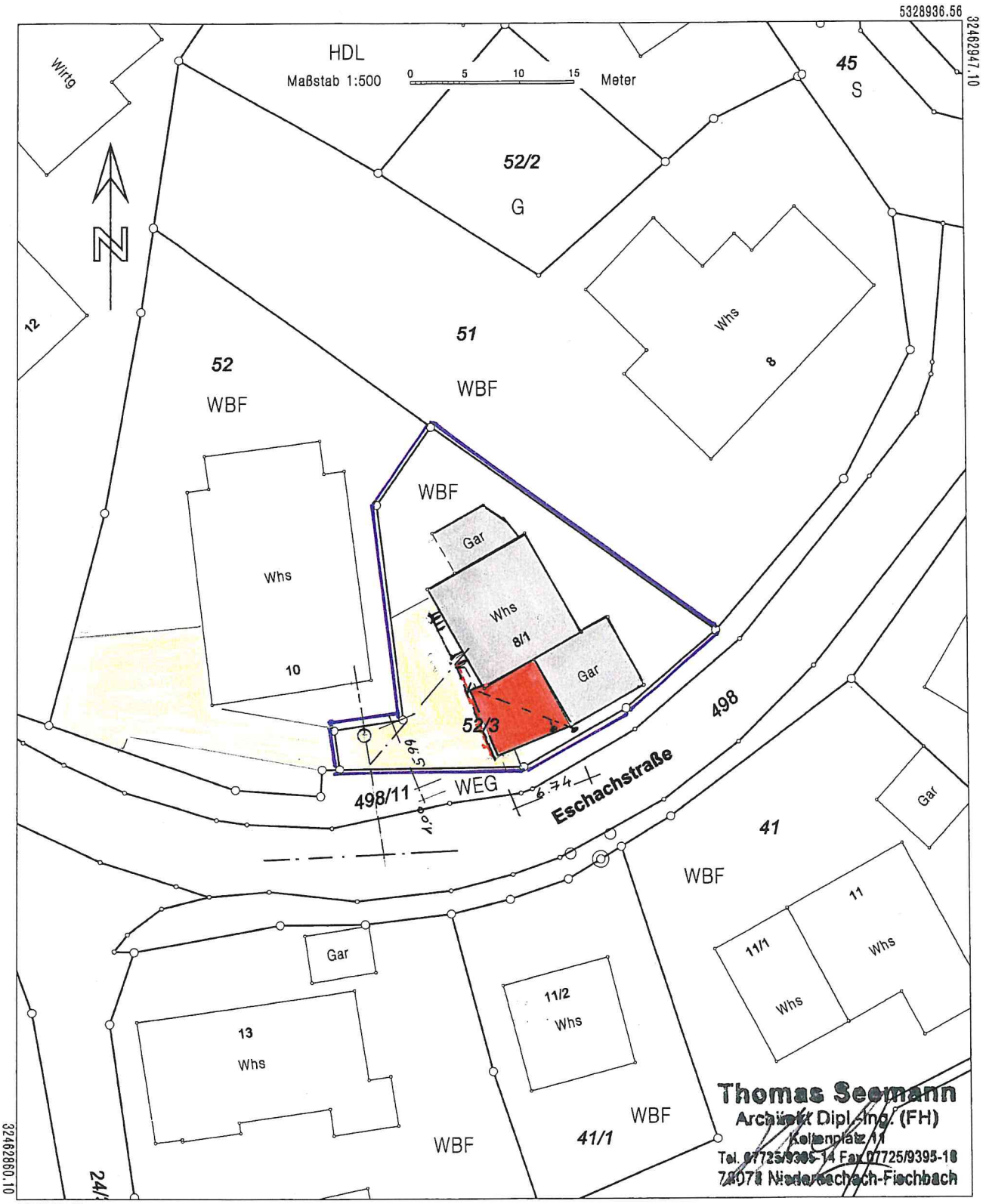

Thomas Seemann
Architekt Dipl.-Ing. (FH)
Kolpingplatz 11
Tel. 07725/9395-14 Fax 07725/9395-16
78078 Niedereschach-Fischbach

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster - Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 014/2022

Federführung:	Rathaus	Datum:	01.02.2022
Bearbeiter:	Frank Kaltenbacher	Telefon:	07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat	14.02.2022

Gegenstand der Vorlage

Erweiterung Produktionshalle und Bürogebäude, Wilhelm-Jerger-Str. 5, Flst. Nr. 1454/1, Gemarkung Niedereschach

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 24.01.2022 zur Kenntnis vorgelegt. Das betroffene Grundstück liegt in den Bebauungsplänen „Wilhelm-Jerger-Straße“, „Auf dem Ösch II“, „Auf dem Zimmermann II“ und „Auf dem Zimmermann III“. Befreiungen wurden keine beantragt.

Das Landratsamt, Baurechtsamt, hat am 01.02.2022 mitgeteilt, dass das beantragte Bauvorhaben im Bereich des Bebauungsplans „Auf dem Zimmermann II“ die Baugrenze im östlichen Bereich um 1,00 m auf einer Länge von 29,77 m überschreitet.

Die Zustimmung des Gemeinderates ist hierzu erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Überschreitung der Baugrenze um 1,00 m auf einer Länge von 29,77 m zu.

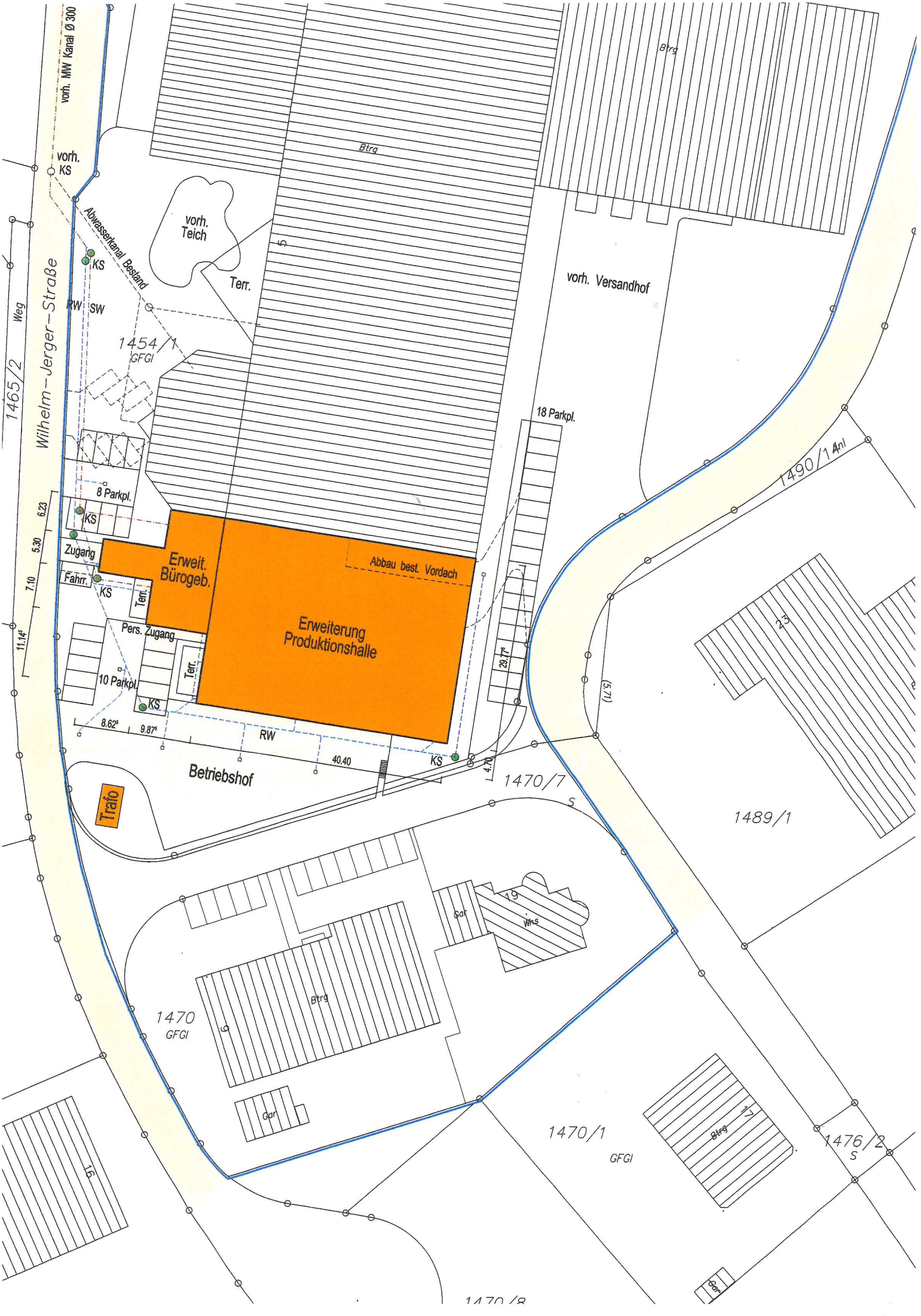

vorh. MW Kanal Ø 300
vorh. KS
Abwasserkanal Bestand
KS
RW
SW
Wilhelm-Jerger-Straße
1465/2
Weg
1454/1
GFGI
vorh. Teich
Terr.
Btrg
vorh. Versandhof
18 Parkpl.
8 Parkpl.
KS
Zugang
Fahrr.
KS
Terr.
Erweit. Bürogeb.
Abbau best. Vordach
Erweiterung Produktionshalle
Pers. Zugang
Terr.
10 Parkpl.
KS
RW
KS
Betriebshof
Trafo
1490/14
Anl
1470/7
S
1489/1
Gar
Whs
Btrg
1470
GFGI
Gar
1470/1
GFGI
Btrg
1476/2
S
Gar